

Zusammenfassung der Motion

In einer am 15. Mai 2006 eingereichten und begründeten Motion (TGR S. 949) stellen die Grossräte Jean-Noël Gendre und Georges Godel fest, dass sich die Waldeigentümer trotz ihrer Bemühungen um Rationalisierung und Zusammenarbeit in einer äusserst schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden. Es ist zu befürchten, dass die Waldeigentümer in Betracht ziehen, ihre Wälder ganz einfach nicht mehr zu unterhalten, wodurch Leistungen des Waldes im öffentlichen Interesse, wie der Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte durch die Schutzwälder, der Schutz der Grundwasservorkommen, die Erholungsfunktion für die die Bürger und die Beibehaltung der Biodiversität durch vielfältige und strukturierte Bestände, gefährdet sind. Die Motionäre verlangen vom Staatsrat, die die Beiträge betreffenden Bestimmungen, die sich aus dem Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen herleiten, durch eine Erhöhung der kantonalen Sätze anzupassen, wobei dies vorrangig die Jungwaldpflege im Mittelland und im Gebirge betreffen sollte, um die Kürzungen der Bundesbeiträge zu kompensieren. Das Budget des Amtes für Wald, Wild und Fischerei sollte dadurch jedoch keine Änderungen erfahren.

Antwort des Staatsrats

Dem Staatsrat ist die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die Waldbesitzer des Kantons Freiburg gegenwärtig befinden, bekannt. Der Sturm Lothar vom Dezember 1999 und die Folgeschäden (wiederholter Borkenkäferbefall an den Fichtenbeständen) haben wertvolle Bestände zerstört. Seit dem Sturm Lothar ist der Holzpreis um rund 30% gesunken und hat das Niveau von 1999 nach wie vor nicht erreicht, auch wenn die Preise in letzter Zeit einen bemerkenswerten Aufschwung erlebt haben.

Der Staatsrat begrüsst die grossen Anstrengungen, die die Waldbesitzer unternommen haben, um die zerstörten Flächen wieder herzustellen. Diese Arbeiten müssen über eine Dauer von mindestens 10 Jahren durchgeführt werden und sind nötig, damit die natürliche Verjüngung gefördert wird und so diversifizierte, strukturierte und stabile Wälder für die Zukunft entstehen können.

Der Staatsrat bedauert, dass der Bund mit seinem Entlastungsprogramm die Kredite, die den vom Sturm Lothar betroffenen Kantonen zwischen 2000 und 2003 zur Verfügung gestellt worden waren, drastisch gekürzt hat. Gegenwärtig sind die Forstkredite des Bundes

zugunsten der Waldbesitzer auf das Niveau von 1998 zurückgesunken und werden in den kommenden Jahren noch weiter zurückgehen. Die Kosten für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sind seit 1998 hingegen drastisch angestiegen. In den freiburgischen Wäldern müssen sowohl im Mittelland als auch im Gebirge, wo beim Unterhalt der Schutzwälder ein Rückstand zu verzeichnen ist, grosse Waldflächen gepflegt werden.

Damit die Eigentümer die dringlichsten Arbeiten bei der Jungwaldpflege und bei der Pflege der Schutzwälder gegen Naturgefahren weiterhin ausführen, beabsichtigt der Staatsrat, die Verordnung vom 30. März 2004 über die Kantonsbeiträge für den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (SGF 921.16) anzupassen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten nur die dringendsten Punkte geändert werden, d.h. Erhöhung der beiden Beitragssätze, welche die Jungwaldpflege im Mittelland und im Gebirge betreffen. Er weist darauf hin, dass im Rahmen der Umsetzung der NFA eine Untersuchung aller Bestimmungen, die Beiträge betreffen, vorgenommen wird (WSG, WSR, Verordnung SGF 921.16).

Da die Jungwaldpflege besonders wichtig ist, damit ein diversifizierter, strukturierter und stabiler Wald für die Zukunft entstehen kann, ist ein zusätzlicher kantonaler Beitrag vorgesehen. Der Staatsrat beabsichtigt, die Verordnung SGF 921.16 mit der Möglichkeit zu ergänzen, die Jungwaldpflege mit einem kantonalen Satz von bis zu 45 % (der gegenwärtige Höchstsatz liegt bei 18 %) zu subventionieren.

Die Verjüngung der Schutzwälder ist in Verzug. Die Kürzung der Unterstützung des Bundes für waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern verstärkt dieses Phänomen noch zusätzlich. Rund 20 mehrjährige Projekte, die gegenwärtig am Laufen sind, schöpfen das Bundeskontingent des Kantons für die kommenden Jahre bereits aus, wodurch ein Engagement des Bundes für andere dringende Projekte blockiert ist. Der Staatsrat beabsichtigt, die Verordnung SGF 921.16 mit der Möglichkeit zu ergänzen, die Verjüngung der Schutzwälder mit einem kantonalen Satz von bis zu 18 % (der gegenwärtige Höchstsatz liegt bei 9 %) zu subventionieren. Somit kann ab 2007 mit der Umsetzung mehrerer Projekte, die sich noch in Warteposition befinden, begonnen werden.

Die Erhöhung der kantonalen Sätze wird für 2007 einen zusätzlichen Bedarf an kantonalen Beiträgen nach sich ziehen, der auf rund 450'000 Franken geschätzt wird. Für 2007 hat der Staatsrat beschlossen, diesen Betrag aus anderen Budgetpositionen des Amtes für Wald, Wild und Fischerei zu kompensieren. Ab 2008 wird die NFA mit ihrem neuen Beitragssystem für Förderungsmassnahmen des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen eingeführt. Die notwendigen Kredite werden im Rahmen des Finanzplanes 2008 – 2011 sowie im Rahmen des Voranschlagsverfahrens 2008 besprochen und festgelegt. Der Staatsrat hält fest, dass er nicht automatisch den kantonalen Ausgleich vorsieht in den Bereichen der NFA, welche von einem Rückzug des Bundes betroffen sind.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass als Antwort auf das Postulat Nr. 313.06 Jean-Noël Gendre / Paul Sansonnens ein detaillierter Bericht ausgearbeitet wird. In diesem Bericht wird die kantonale Waldpolitik und ihre Koordination mit der Waldpolitik des Bundes, die im Übrigen vom Bundesparlament 2007 im Rahmen der Teilrevision des Waldgesetzes diskutiert wird, behandelt. In diesem Bericht wird auch geklärt, welche Verantwortung den

verschiedenen Akteuren - dem Bund, dem Kanton, den Gemeinden, den Waldeigentümern und eventuellen Drittpersonen - bei der Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Aufgabe, dem Wald, zukommt.

Der Staatsrat ist der Ansicht, mit der Erhöhung der Beitragssätze für die Jungwaldpflege und die Verjüngung der Schutzwälder ab 2007 den Erwartungen der Motionäre entsprochen zu haben.

Der Staatsrat beantragt Ihnen daher die Ablehnung dieser Motion.

Freiburg, den 7. November 2006